

99013043173000, 99013043173000

Zuzahlungen und/oder Eigenanteile der Krankenhilfe für Pflegekind/er beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/514500736/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013043173000, 99013043173000
Leistungsbezeichnung I	Zuzahlungen und/oder Eigenanteile der Krankenhilfe für Pflegekind/er beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zuzahlungen und/oder Eigenanteile der Krankenhilfe für Pflegekind/er beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflegeeltern, Krankenhilfe, Pflegekind
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Versorgung (173)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100), Pflege (1130400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_40.html
Teaser	Wenn der Krankenversicherungsschutz eines Pflegekindes für notwendige Maßnahmen nicht ausreicht, kann das Jugendamt unter Umständen erforderliche Zuzahlungen oder Eigenanteile übernehmen.
Volltext	Gesetzlich krankenversicherte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von Zuzahlungen zu verschreibungspflichtigen Arznei, Verband- und Hilfsmitteln befreit (Ausnahme Fahrtkosten). Darüber hinaus gehende Zuzahlungen und Eigenanteile bei Leistungen der Krankenhilfe bzw. –versicherung von Pflegekindern in Vollzeitpflege werden grundsätzlich vom öffentlichen Jugendhilfeträger übernommen. Es können jedoch nicht für alle medizinischen Leistungen die Kosten übernommen werden. Bestimmte Leistungen gehören nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Das betrifft vor allem Maßnahmen, die medizinisch nicht erforderlich sind oder eher kosmetische Gesichtspunkte erfüllen. Solche Maßnahmen fallen nicht unter die Krankenhilfe.
Erforderliche Unterlagen	Nachweis über Art und Umfang der Kosten

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen Jugendamt. In einigen Fällen müssen Kostenübernahmen vor Beginn der geplanten Maßnahme beantragt werden. Es gibt auch medizinische Maßnahmen, für die das Jugendamt die Kosten nicht übernehmen kann. Das kann in der Beratung geklärt werden. Bestimmte medizinische Leistungen gehören nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie sind in der Regel von den Versicherten selbst zu tragen. Solche Leistungen gelten nicht als Eigenbeteiligungen im Sinne des SGB V. Sie werden auch im Rahmen der Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII nicht übernommen. Das Jugendamt prüft daher zunächst, ob und in welchem Umfang es die Kosten für eine Zuzahlung oder einen Eigenanteil im Rahmen der Krankenhilfe übernehmen darf.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Leistungen der Krankenhilfe – Zuzahlungen und Eigenanteile Versorgung • Zuzahlungen und/oder Eigenanteile der Krankenhilfe für Pflegekind/er beantragen • Zuständig: Jugendamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Zuzahlungen und/oder Eigenanteile der Krankenhilfe für Pflegekind/er beantragen